

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ABG.V.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Staat und Gemeinde als „Muster“-Arbeitgeber.



Staats- und Gemeindebetriebe sollten hinsichtlich der Arbeiterfürsorge Musteranstalten sein, Vorbilder für die Privatunternehmer. Diese Forderung muss schon ganz allein vom sozialetischen Standpunkt aus gestellt werden. Im besonderen aber legte sie unser derzeit regierender Kaiser in seinem bekannten Februar-Erlass vom Jahre 1890 nieder. Sehen wir uns nun daraufhin einmal die Verhältnisse der Gärtnereianstellungen in einigen Betrieben an, die dem Staat bzw. der Gemeinde gehören.

Im neuen Königl. botanischen Garten zu Dahlem bei Berlin wird zur Zeit ein Arbeiterpersonal von etwa 35 Gehilfen, 50 männlichen Arbeitern und 23 Frauen beschäftigt. 28 Gehilfen erhalten einen Tagelohn von 2,75 bis 3,25 Mark; 7 Gehilfen einen solchen von 1,50 bis 2,50 Mark; die Arbeiter bekommen pro Tag 2,75 bis 3,00 Mark, die Frauen 1,80 Mark.

Im alten botanischen Garten zu Berlin erhalten die mit 14tägiger Kündigung angestellten Gehilfen monatlich 75 bis 100 Mark nebst Wohnung, Licht und Heizung; 1 Reservegehilfe 70 Mark; 10 „Volontäre“, die keine Kündigung haben, bekommen pro Woche 12 Mark (im Winter bei kaltem Wetter 1,50 Mark, bei gelindem Wetter 1,25 Mark pro Tag). Die Arbeiter erhalten 12 bis 18 Mark pro Woche, und einige, welche Unfallrente beziehen, 12 bis 13,50 Mark.

Im Königl. Tiergarten zu Berlin sind neben 5 gutbesoldeten Obergärtnern 7 sogen. „Regimenter“ (Aufseher), ehemalige Arbeiter, beschäftigt, die pro Woche 24 Mark erhalten und dauernde Stellung haben. Von den Gehilfen werden zur Zeit etwa 12 in der Liste als solche geführt; davon erhalten 9 pro Woche 18 Mark (Höchstlohn!) und 3 nur 15 Mark. Eine Anzahl von Gehilfen figurieren in der Liste als Arbeiter. Arbeiter sind zur Zeit etwa 90 beschäftigt; diese bekommen pro Woche 13,50 bis 18 Mark; für „Bäume-Kletter-Arbeiten“ werden pro Tag 50 Pfg. besonders vergütet. Arbeitsfrauen, deren etwa 60 tätig sind, bekommen pro Tag 1,50 Mark, bzw. pro Woche 9 Mark. Die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung werden von den Löhnen in Abzug gebracht.

Die Stadt Berlin beschäftigte nach einer vor zwei Jahren (infolge einer Petition des A. D. G.-V.) vorgenommenen Zählung 929 gelernte Gärtner, Arbeiter und Arbeitsfrauen, worunter sich 277 von der Armenverwaltung zugewiesene noch rüstige Männer und Frauen befanden. Als „Gärtner“ werden in den Lohnlisten nur 7 oder 9 geführt, die „etats-

mässig“ angestellt sind. Die übrigen Gehilfen gelten auch nur als „gelernte Arbeiter“. Genaueres über die Löhne ist uns nicht bekannt geworden. Nach gelegentlichen Zeitungsberichten betragen diese 2,50 bis 3,50 Mark pro Tag und in nur Einzelfällen darüber.

Ein besonders wichtiger Punkt ist die Arbeitszeit in den genannten Betrieben. Während in den Wintermonaten durchschnittlich allerdings nur von Hellwerden bis Dunkelwerden gearbeitet wird, verhält es sich in der übrigen Jahreszeit, wie folgt. Im neuen botanischen Garten beträgt die tägliche Arbeitszeit 10½ Stunden, im alten botanischen Garten 10¾ Stunden, im Tiergarten und bei der Berliner Stadtverwaltung 11 Stunden! Im neuen botanischen Garten ist bis zum April ds. Js. (fünf Jahre lang) täglich nur 10 Stunden gearbeitet worden; vom 1. April ds. Js. ab sollte die elfstündige Arbeitszeit eingeführt werden und zwar ohne Lohnerhöhung. Auf eine Eingabe hiergegen seitens des Personals erfolgte dann die Arbeitszeitverlängerung nur (!) um eine halbe Stunde, wofür es eine besondere Vergütung auch nicht gibt. Diese Massnahme, das heisst diese Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse erfolgte ausdrücklich mit dem Hinweise auf die Verhältnisse im Königl. Tiergarten und bei der Berliner Stadtverwaltung. So treibt man hier „praktische Sozialpolitik“!

Die beiden botanischen Gärten und der Königl. Tiergarten unterstehen dem preussischen Kultusministerium als oberste Instanz. Es wird abzuwarten sein, ob die öffentliche Bekanntgabe der Zustände, die unsererseits ausserdem bereits in der politischen Tagespresse und in der Sozialen Praxis erfolgt ist, das Kultusministerium zu einem Einschreiten zugunsten der Gärtnereiarbeiter veranlassen wird. Wir sind hierauf um so mehr mit Recht gespannt, als ja das preussische Kultusministerium in einer Bekanntmachung vom 27. März ds. Js. (in No. 88 des „Reichsanzeiger“) selbst bekundet hat, „dass 120 Mark bei den gesteigerten Wohnungs- und Nahrungspreisen in Berlin auch bei grosser Sparsamkeit kaum mehr für einen Monat ausreichen.“*) — Die Gärtnereiarbeiter, Herr Minister, die Ihrem Ressort mit unterstehen, erhalten zur Zeit weit, weit unter 120 Mark pro Monat! Wovon, Herr Minister, sollen eigentlich diese Leute anständig leben? U. A. w. g. —

*) In der fraglichen Bekanntmachung wird angekündigt, dass im Oktober in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin ein neuer Kursus eröffnet werde. Die Bewerber um Teilnahme an demselben seien darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich mit den entsprechenden Geldmitteln versorgen, wobei eben 120 Mark pro Monat kaum bei grosser Sparsamkeit ausreichen (bezw. wörtlich, wie oben). Die Red.

Die Stadt Berlin hat sich bisher um Petitionen und öffentliche Kritik wenig gekümmert; ja, sie hat die ersteren, soweit solche vom A. D. G.-V. ausgingen, nicht einmal beantwortet. —

Solange die in den betreffenden Betrieben tätigen Gehilfen, Arbeiter etc. sich nicht selbst aufrufen und für ihre Interessen sich ins Zeug legen, ist auf durchgreifende Besserungen leider nicht zu rechnen. Die Park- und Gartenarbeiter der Stadt Berlin haben jetzt seit einem Jahre ein anscheinend gesichertes Fundament für eine Organisation gelegt, indem sich unter ihnen eine Zahlstelle des Verbandes der Gemeindearbeiter gebildet hat, die zur Zeit 104 Mitglieder aufweist. Und für die anderen Gartenarbeiter ist am 19. Mai durch Gründung eines Vereins der Garten- und Gärtnerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in Steglitz (neuer botanischer Garten) ein Anfang gemacht worden. Vielleicht kann der letztere einmal die Grundlage für die im A. D. G.-V. einzurichtende Abteilung für Gartenarbeiter abgeben. — O. A.

Die moderne Schnittblumenkultur und ihre Rentabilität.

Mit einer silbernen Medaille, als ersten Preis, ausgezeichnete Arbeit*) von Karl Stock (s. Zt. in London) in Stuttgart.

(4. Fortsetzung.)

Nachdem ich nun in gedrängter Kürze die wichtigsten und begehrtesten Schnittblumen anführte, jedoch die Erwähnung der geeignetsten Sorten der Kürze halber weglassen habe, so will ich solche bei denjenigen Pflanzen noch nachholen, die in der letzten Zeit sich einer gesteigerten Gunst als auch ausgedehnter Verwendung erfreuen durften und somit zu den modernsten Schnittblumen gehören. Um nicht dem Ganzen ein zu wechselvolles Gepräge zu geben, werde ich mit dem Sommer-, bezw. Staudenflor als gewisse Fortsetzung derselben beginnen und hernach noch einiges andere folgen lassen.

Der Neuzeit entsprechendes Blumenmaterial, wobei hauptsächlich deren Langstieligkeit in Betracht kommt, liefern uns folgende Kulturgewächse:

Anemona japonica, „Honorine Jobert“, eine alte gute Bekannte, aber immer noch zu den modernen Schnittblumen zählend; *Anemona* „Lady Ardilaun“, eine englische Züchtung, die viel Ähnlichkeit mit der erstgenannten hat, sich aber durch grössere Blumen, kräftigeren Wuchs und effektvollere Belaubung auszeichnet, Blumen von reinweisser Farbe. *Aster* „grandiflora“, grossblumiger, schöner Herbstblüher, wird etwa 60 bis 70 cm hoch und liefert uns schöne blauviolette Blumen.

Aster „Datschi“, bekanntere Astersorte, mit reinweissen, sternförmigen Blümchen, die in grosser Anzahl erscheinen, eines der spätblühendsten Staudengewächse.

Aster „Galatella“ floribunda; bis 1 m hoch wachsende Staude mit dunkelblauen Blüten.

Aster „Novaea“ mit ihren blau-, purpur-, lila- und andersfarbigen Varietäten.

Centaurea. Von dieser Pflanzengattung gebührt unstrittig der Sorte *C. ruthenica* das Vorrecht. Die schwefelgelben, locker gebauten, auf ziemlich starken, etwa 1 bis 1,20 m langen Stengeln sitzenden Blumen machen sie zu einer Staude ersten Ranges. Weitere gute Sorten sind: *C. suaveolens*, von reingelber Farbe, sowie *C. dealbata* und *montana*.

Chrysanthemum maximum. Von dieser Pflanzengattung fallen uns durch guten und reichen Blütenflor auf die Sorten: Triumph, eine noch neuere Spezies von reinweisser Blumenfarbe; sowie uliginosum, eine im Spätherbst weissblühende Sorte.

Ferner verdienen noch hervorgehoben zu werden die Gaillardien mit ihren schimmernden Farbenspielen. Auch die ausdauernden Sonnenblumenarten, die in den letzten paar Jahren so viel verbesserten und neugezüchteten Helianthus, verdienen ihrer Langstieligkeit, als auch des dekorativen Baues und der schönen Blumen wegen besserer

Beachtung. Zum Schnitt eignen sich die meisten Arten, ob deren Blumen gefüllt sind oder nicht; jedoch ziehe ich einfache, nicht allzugrossblumige, vor.

Iris Germanica und *Kaempferi*. Ein Unrecht wäre es, diese so sehr in den Vordergrund gekommenen Schnittpflanzen zu übersehen. Es ist nicht zuviel behauptet, dass sich diese Pflanzen, insbesondere die *Kaempferi*-Sorten, auch mit dem feinsten Blumenmaterial messen können in bezug auf ihre langstieligen und effektvollen Blumen.

Papaver. Wer hätte vor Jahren etwa geahnt, dass sich aus dieser Pflanzengattung Sorten und Spielarten züchten liessen, deren Blumen an Grösse und Farbenreichtum sowie geschmackvoller Verwertung mit vielen andern wetteifern und sich auch in der Schnittblumenkultur mit Erfolg einzuführen wussten? Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir deren prachtvollen Spezies betrachten, wie unter anderem: *Papaver bracteatum*, *immaculatum*, *multiflorum*, *Royal Scarlet*, sowie *P. orientale semiplenum*. Wenn auch die *P. nudicaule*-Varietäten sich weniger eines hohen Wuchses und Blumenbaues erfreuen, so sind sie doch immerhin noch gern gesehene und in der Schnittblumenkultur viel verwendbare Sommer- und Herbstblüher.

Einen ersten Rang unter den Schnittblumen nehmen auch die im Sommer und Herbst reichblühenden *Margueriten* (*Chrysanthemum frutescens*) ein. Obwohl dieselben schon als Winterblüher von grossem Werte sind, so ist dies um diese Zeit noch mehr der Fall. Dieselben haben sich in unsern Bindegeschäften so sehr eingebürgert, dass sie einer weiteren Empfehlung nicht oder kaum mehr bedürfen. Die am meisten verwendeten Sorten sind immer noch: Sieberti und Etoile de Lyon oder Perle d'or. Schätzbare Blumenmaterial liefern uns auch die *Rudbeckien*, sowohl die Sorten *purpurea* und *speciosa*, als auch besonders die neuere gefüllte Sorte „Golden Glow“.

Während der Florsaison der bisher Erwähnten geben uns auch sehr wertvolles Blumenmaterial die *Gladiolen* und *Montbretien*. Gleichzeitig, ob wir es bei den erstgenannten mit *Gandavensis*, *Lemoinschen*, *Nancyschen* oder anderen Hybriden zu tun haben: alle liefern uns gut ausgebildete, zur feineren Binderei und Dekoration taugliche Blumenware. Ihr Farbenreichtum ist so gross, dass es sogar einem geübtem Auge schwer fallen wird, jede einzelne Blütenfärbung zu charakterisieren. Bei den *Montbretien* ist es ähnlich. Wenn wir auch die Farbenspiele wie bei den *Gladiolen* in keinem Vergleich vertreten finden, so werden sie uns doch immer gute Bekannte bleiben und es wert sein, eine Lücke unter den langstieligen Blumen auszufüllen.

Unleugbare Tatsache ist es, dass von allen Sommer- und insbesondere Herbstblüher die *Canna* und *Dahlien*, hauptsächlich die *Cactus-* oder *Edeldahlien*, die bedeutendsten sind und ihnen auch ohne jedwede Voreingenommenheit die Krone gebührt. Bei den erstgenannten, den *Canna*, sind sowohl die *Crozy* als auch die neueren orchideenblütigen Arten bereits zu einem Kleinod unsrer Schnittblumenkulturen geworden und bedürfen meiner Ansicht nach keiner weiteren Empfehlung mehr.

In gleicher Weise verhält es sich bei den *Cactus-* oder *Edeldahlien*, die bereits auf der höchsten Stufe ihrer Vollkommenheit angelangt sind und trotz alledem doch immer noch zur weiteren Verbesserung der bestehenden Sorten und zu anderen Neuzüchtungen unsre Spezialisten anspornen. Obgleich wir über sehr reichhaltige Sortimenten von *Canna* und *Cactusdahlien* verfügen, so schmilzt deren Anzahl doch um ein Beträchtliches zusammen, wenn wir nur auf die richtigen, durch längere Zeit hindurch geprüften Sorten, Bezug und von denselben auch Gebrauch nehmen und machen wollen. Bei beiden, sowohl *Canna* als auch *Dahlien*, ist leider eine solche Sucht nach Neuheiten entstanden, dass zum allgemeinen Bedauern die älteren, gut bewährten Sorten unterdessen zu einem grossen Teil vernachlässigt wurden. Soweit ich die einzelnen Sorten in bezug auf Blühwilligkeit und gute Verwertung in der Binderei und Dekoration kennen lernte, halte ich für empfehlenswert an *Cannasorten*: *Alphonse Bouvier*, *Kaiser Wilhelm II.*, *Mad. Crozy*, *Goliath* und *Königin Charlotte*.

*) Vergl. : No. 11, 12, 16, 21.

An Dahliensorten sind empfehlenswert zum Schnitt: Juarezi, Black Prince, Oban, Matchless, Gloriosa, Germania, Loreley und Beatrice. Alle hier genannten, zumteil alte, aber gute Sorten, eignen sich besonders zur Massenkultur. Desgleichen verdienen auch an dieser Stelle die einfachblühenden noch einmal verzeichnet zu werden. Von den einfachen Cactusdahlien, die ehemals mit grossem Geschrei eingeführt wurden, hört man jetzt sehr wenig mehr und scheinen dieselben allmählich wieder in Vergessenheit zu geraten.

Die Grenze unseres Freilandflores und zugleich den Wiederbeginn einer neuen Jahresrunde in der Schnittblumenkultur bilden, wie jedem Praktiker bekannt, die *Chrysanthemum indicum*- und *japonicum*-Sorten. Gänzlich unnötig ist es meines Dafürhaltens, diesen eine besondere Empfehlungsbeilage mitzugeben, wo sie doch gleich den Canna, Dahlien und andern Volksliebungen mehr als hinreichend bekannt sind. An Schnittsorten ziehe ich nebst den einfachblühenden auch folgende indische und japanische Spezies von allen anderen vor: Florence Davis, Winterkönigin, Niveum, Ludwig Möller, Charles Davis, La Triomphante, Frau Kommerzienrat Gruson,

zum Schluss noch *Dendrobium nobile*. Die meisten der hier genannten Sorten sind Winterblüher, was selbstverständlich ihren materiellen Wert dementsprechend erhöht.

Wollten wir alle die einzelnen Sorten der in diesem Thema genannten Pflanzengattungen erwähnen, so würde sich die gestellte Aufgabe bald zur Herausgabe eines Lexikons umgestalten, was aber nicht unser Zweck sein kann.

Ich nehme an, das Hauptsächlichste genügend erläutert zu haben, umso mehr, wo es doch keineswegs überall für alle Verhältnisse stichhaltig sein kann und gehe zum zweiten Teil der gestellten Aufgabe, zur „Rentabilität der Schnittblumenkultur“ über. (Fortsetzung folgt).

Das städtische Oberwaldhaus am Steinbrückerteich bei Darmstadt.

Die Stadt Darmstadt hat mit einem Kostenaufwande von rund 100 000 Mark, einschliesslich der Aufwendungen für gärtnerische Anlagen und Einrichtungsgegenstände ein Waldwirtschaftslokal errichtet, von dem wir nach dem letzten Verwaltungsbericht der Stadt hier den Lageplan wiedergeben. (Die betreffende Abbildung und Be-

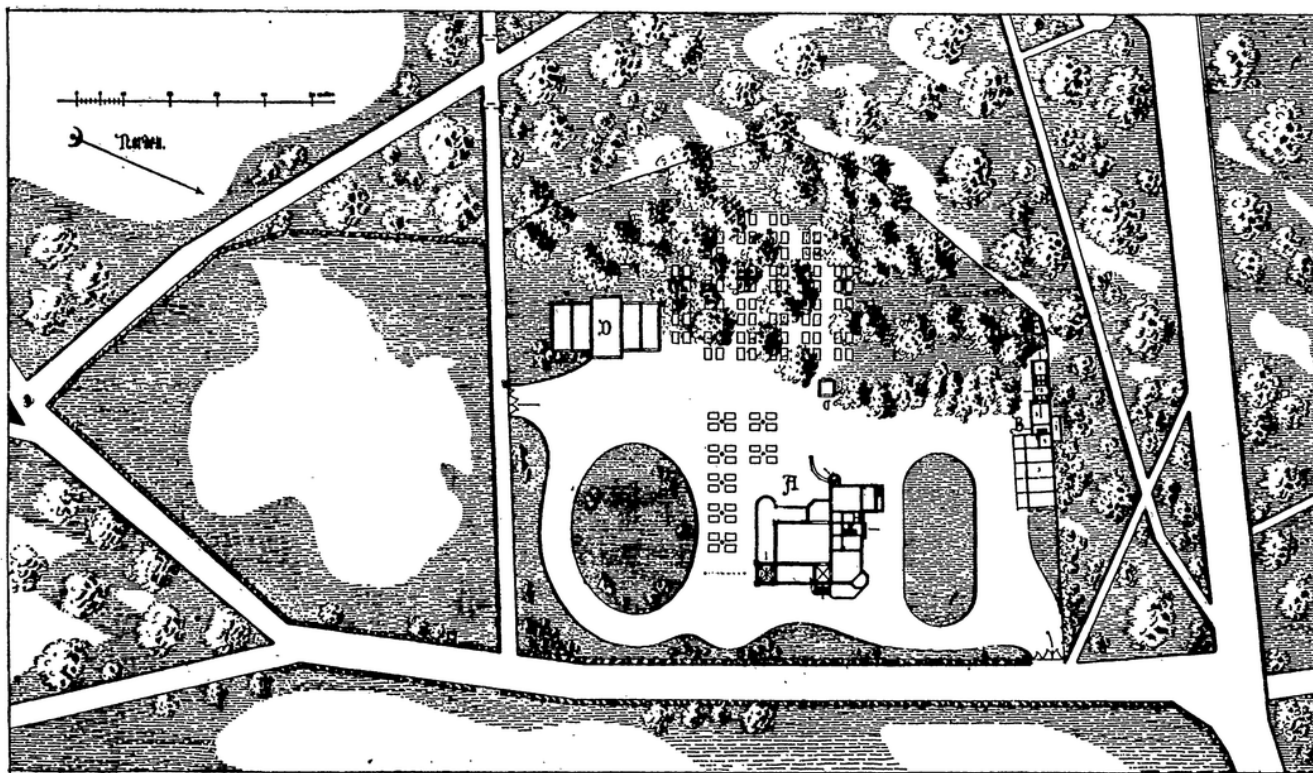


Abb. 35. Das städtische Oberwaldhaus am Steinbrückerteich bei Darmstadt.

Source d'or, Bouquet fait, Avalanche und die leicht gestaltete, mit röhrenförmigen Petalen versehene Sorte Ismail.

Greifen wir zurück zu dem eingangs meiner Abhandlung Gesagtem, so müssen wir uns ganz unwillkürlich der dort erwähnten Orchideen erinnern. Diese, zumeist aus weit abgelegenen heisseren Zonen stammenden Kulturgewächse haben seit dem letzten Jahrzehnt eine Umwälzung und Nachfrage hervorgerufen, wie es nur wenige Pflanzengattungen aufweisen können. Dieselben zeigen eine verschwenderische Mannigfaltigkeit in ihrem Blumenreichtum, die beinahe, man möchte sagen, an das Uebernatürliche grenzt. Weder Kosten, noch mühselige Arbeiten wurden gescheut, um solche bei uns zu akklimatisieren und der Schnittblumenkultur dienlich zu machen. Ihre massenhafte Einführung und einträgliche Kultur, bei sachgemässer Handhabung, hat es auch dem weniger bemittelten Gärtner möglich gemacht, einige der dankbarblühendsten Sorten seinem Betriebe einzuverleiben. Unter diesen sind die gangbarsten etwa folgende:

Odontoglossum grande, *Cattleya Skinneri*, *crispa* und *labiata*, *Laelia anceps* und *autumnalis*, *Lycaste Skinneri*, *Oncidium barbatum* und *macrantum*, ferner *Cypripedium barbatum*, *insigne*, sowie *Lawrenciana*, *Coelogyne cristata*, und

schreibung verdanken wir dem von Professor Dr. Albrecht redigierten, im Verlage von Carl Heymann in Berlin erscheinenden Technischen Gemeindeblatt.)

Das betreffende Baugrundstück ist westlich und nördlich dicht von städtischem Buchenwald umgeben, gegen Osten und Südosten ist der Ausblick frei auf die vom Ruthsenbach durchschnittene Steinbrückerteichwiese, die wiederum von der Anhöhe des Woogsberges und dichtem Buchenbestande begrenzt wird. Dieser Lage entsprechend wurde die Grundrissdisposition des Gebäudes so getroffen, dass die Haupt-Restaurationslokale desselben gegen Osten und Südosten zu liegen kamen, um den Besuchern derselben jeder Zeit den Ausblick in die schöne Waldlandschaft zu bieten. Die Küchenräume erhielten ihre Lage an der nordwestlichen Gebäudeseite. Das Buffet liegt in der einspringenden südwestlichen Hausecke in einem Vorbau, welcher sich an eine vor das Gebäude vorgelegte Terrasse anschliesst. Seine Lage ermöglicht auf gleich gute Weise die Bedienung der Gäste im Hause, wie im Freien.

Die eigentlichen Restaurationslokale des Oberwaldhauses sind verhältnismässig klein. Sie kommen für das Publikum auch nur in zweiter Linie, zur kälteren Jahreszeit oder bei ungünstigem Wetter in Betracht; denn der Hauptwirtschaftsbetrieb soll sich dem Zwecke dieses Waldwirthshauses entsprechend im Freien abwickeln. Deshalb wurde auch auf

die Anordnung der Sitzplätze im Freien besondere Fürsorge verwendet. Zunächst wurde ein Teil des städtischen Buchen- hochwaldes in die Wirtschaftshofraithe. einbezogen. Hier finden die Gäste im Sommer hinreichenden Schutz gegen die Sonne. Es wurde eine grössere Anzahl fester Holzbänke und Tische hier aufgeschlagen. Die Platten dieser Tische und die Sitze der Bänke sind abnehmbar eingerichtet und können im Winter in dem Gebäude aufbewahrt werden. Zwischen dem Wirtschaftsgebäude und dem Walde, sowie vor dem Gebäude an dessen Südseite befinden sich die Sitz- plätze im Freien. Für die Plätze wurden bewegliche Holz- tische und Stühle angeschafft. Schliesslich bietet noch gegen plötzlich eintretendes Regenwetter eine grosse offene Halle aus Naturholz Deckung, welche direkt aus Waldsaum so auf- gestellt wurde, dass durch sie die Aussicht in die Land- schaft dem Publikum nirgends entzogen wird. Die übrigen Teile des Grundstücks sind mit gärtnerischen Anlagen ver- sehen. Seine Einfriedigung besteht aus Pfosten von Natur- holz, an welche ein verzinktes Drahtgeflecht gespannt ist. Ausser den Abortanlagen im Hause wurde auch im Freien eine solche etwas abseits in der nordwestlichen Ecke des Grundstücks angeordnet. Hieran schliesst sich ein kleiner an der Vorderseite offener Schuppen zur Aufbewahrung von Holz und Geräten.

Organisiert Euch!

Motto: »Brüder, reicht die Hand zum Bunde; Gärtner Deutschlands, merket auf! Heut' in dieser Feier- stunde schwingt sich zum Himmel auf das erneuerte Gelübde, dass wir treu zusammenstehn, und in fester deutscher Treue einig unsre Pfade gehn.«

Werte Kollegen! Mit schnellen Schritten eilen wir der kommenden Zeit entgegen. Rings um uns grünt und blüht es, die Natur hat Feiertagskleider angelegt. Es ist, als ob sich alles freut, das starre Eis des Winters gebrochen zu haben. In Wald und Flur strömen die Ausflügler, wandern diejenigen, welchen die Freude an der Natur noch nicht verloren gegangen ist; wandern und freuen sich aber auch tausende und abertausende derjenigen an Wald und Flur, am Grünen der Bäume, am Duft der Blüten und am jungen Grün der Saaten, mit einem Wort: sie freuen sich des neuen Werdens, des neuen Kleides der Natur. Sie alle, die unge- zählten Scharen des arbeitenden Volkes, sie alle freuen sich, dass es ihnen vergönnt ist, die Natur in ihrem Pracht- gewande zu schauen, und unter diesem Eindruck stehend, hebt sich freier ihre Brust, sind sie sich des Klassen- standes und ihrer Kraft bewusst.

Diese alle kennen die Wohltaten eines freien Son- ntags; diese alle kennen die Wohltaten der verkürzten Arbeitszeit; sie können es geniessen und sich freuen, wenn ein baldiger Feierabend nach des Tages Last und Mühen ihnen winkt. Und wem haben sie das zu verdanken? Dem frohen, kampfesmutigen Sinn der Arbeiterorganisationen! Doch, blickt um Euch, Ihr Kinder Floras, die Ihr Euch oft mit Stolz »Jünger der Natur« nennt, — blickt Euch um: sagt, was ist's mit uns? Können wir auch, gleich den andern, der ungestörten Freude uns widmen? Können wir uns am neuen Festgewand in Flur und Wald erfreuen? Ich sage nein und abermals nein!

Eine niederträchtige Gaukelei, ein Trug ist es, der uns vorschwebt; den wir aber beseitigen müssen, um uns diesen Genuss zu verschaffen. Aber wodurch, Kollegen, ist es uns möglich, uns das zu verschaffen, von dem ich in Vorstehendem geredet? Nur in der Einigkeit der Gärtner, in der Kraft und Stärke der Organi- sation! Durch tatkräftiges Handeln allein können wir unserem Berufe helfen. Darum, Ihr Gärtner Deutschlands: Raft Euch auf, zaudert nicht mehr; stellt Euch nicht mehr fern der Organisation, sondern herbei und hinein in den A. D. G.-V. zur kräftigen eifrigen Mitarbeit für unser aller Wohl!

Erfurt, im Mai 1903.

A. P a b s t.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses stehen schon wochenlang -- die bevorstehenden Reichstags- wahlen. Gewerkschaften und Reichstagswahlen: wie reimt sich das zusammen? Ist nicht immer und von allen Seiten und Richtungen der Gewerkschaften betont worden, dass die Gewerkschaften als solche mit der Politik nichts

zu schaffen hätten, insbesondere nicht mit der Partei- politik? Und trotzdem diese Aufregung zu den bevor- stehenden Reichstagswahlen?

Nun, die Sache ist an sich in der Ordnung. Das heisst: Die Gewerkschaften können und sollen zwar als solche sich weder für die eine noch für die andere politische Partei entscheiden und für diese wirken; wohl aber ist es Pflicht der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, in Ansehung der von ihnen durch ihre Gewerkschaft vertretenen Grund- sätze, sich mit aller Kraft auch dem politischen Leben zu widmen und sich angesichts der bevorstehenden Reichstags- wahlen -- jeder einzelne Gewerkschaftler für sich und ausserhalb der Gewerkschaft -- darüber klar zu werden, welchem Kandidaten, welcher politischen Partei sie am 16. Juni ihre Stimme geben.

Es würde von sehr geringer gewerkschaftlicher (wirt- schaftlich- und sozialpolitischer) Bildung zeugen, wenn Mit- glieder der Gewerkschaften den Wahlen zum Reichsparlament gleichgültig gegenüberständen. Man kann vielmehr von ihnen mit Recht erwarten, dass sie an der Wahlbewegung den lebhaftesten Anteil nehmen. Sie, als die berufensten Pioniere der frei organisierten wirtschaftlichen Selbsthilfe, als die unmittelbaren Träger der neuzeitlichen Sozialreformen, als die sogen. »Elite« der Arbeiterschaft, haben an dem Ausfall dieser Wahlen das weitgehendste Interesse. Sie haben als Gewerkschaftler vor allem das Interesse, dass möglichst nur solche Kandidaten gewählt werden, die ausgesprochene Freunde der Gewerkschaftsbewegung sind. Wir vermeiden hier absichtlich zu sagen, »keine Gegner«; denn die Vergangenheit hat uns genugsam an Beispielen gezeigt, dass in solchen inbetracht kommenden Fragen nur auf »ausgesprochene Freunde« Verlass ist. Die Gewerkschafts- bewegung bedarf nicht bloss der Sicherung ihrer heutigen Rechte und Freiheit; sie hat in hohem Masse eine Förderung, einen Schutz und einen Ausbau der- selben nötig, einen Ausbau nach den verschiedensten Richtungen hin.

Darüber muss jeder Arbeiter, jeder Gewerkschaftler sich klar sein, dass das Recht der Arbeiter, sich zum Zwecke der Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen ungestraft ver- sammeln und vereinigen zu können, heute erst auf einem sehr schwachen Fundament ruht; dass, wie einer unserer bedeutendsten Staatslehrer treffend ausgeführt hat, dieses Recht eigentlich nur auf dem Papier steht; dass derjenige Arbeiter aber, der davon auch Gebrauch macht, jederzeit Gefahr läuft, dem Strafgesetz zu verfallen. Also Schutz und Ausbau dieses Rechtes bedarf es da in erster Reihe. Dazu kommt die schon seit langem gestellte Forderung; die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine als vertrag- schliessende Vertretungen der Arbeiter, ferner die öffentlich- rechtliche Anerkennung gewerkschaftlicher Lohn- und Arbeitstarife (man vergegenwärtige sich hierzu den Tarif- bruch der Berliner Landschaftsgärtnereiuunternehmer!, gegen den mit Mitteln des öffentlichen Rechts zur Zeit noch nichts auszurichten ist), sowie die Einsetzung volkstümlicher Arbeitsgerichte, zuständig für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, und die Einsetzung von Schiedsgerichten für Arbeitsstreitigkeiten kollektiver Art (allgemeines Obliga- torium der Gewerbegerichte mit Einigungsämtern, Kauf- mannsgerichte und diesen in der Tendenz ähnliche für alle Gebiete erwerbender Tätigkeit). Reichstagskandidaten, die diesen Grundforderungen nicht rückhaltlos zustimmen, sind unwürdig, die Stimme eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters zu erhalten. Darüber muss allseits Klarheit be- stehen. Und insoweit ist es unsers Erachtens sogar Pflicht der Gewerkschaftsorgane, auf die Mitglieder auf- klärend einzuwirken.

Zusammenhängend mit den eben erwähnten Forderungen ist der gesamte notwendige Ausbau der gesetzlichen Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Wirkliche Freunde der Gewerk- schaftsbewegung, der Arbeiterberufsvereine können auch hierin keine Gegner, sondern müssen da gleichfalls Freunde sein. Selbsthilfe und Staatshilfe bedingen heute einander, und das ganz besonders in den Arbeiterfragen. Wer das Eine will, muss auch das Andere wollen.

Wem nun wird ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter am Tage der Wahl seine Stimme geben, für welche Kandidaten wird er bis dahin werben? Die »Deutsche Arbeit- geber-Zeitung« (Zentralorgan der deutschen Arbeit- geber-Verände) hat die Parole ausgegeben: »Jeder Kandidat, welcher sich nicht rückhaltlos auf die Seite der Arbeitgeber stellt« (das heisst: wer nicht für eine grösstmögliche

Knebelung der Arbeiterbewegung und für einen Stillstand, womöglich eine Rückrevidierung, der Sozialreform eintritt. Die Redaktion, „darf keine Arbeitgeberstimme erhalten.“ Und erklärend sagt dasselbe Organ noch: „Von den vorhandenen Reichstags-Fraktionen stehen die Konservativen und die Reichspartei (Freikonservativen) im allgemeinen auf Seiten der Arbeitgeber.“ Da dasselbe Organ ferner sagt: „Immerhin aber könnte es gelingen, eine grössere Anzahl der bestehenden Reichstags-Fraktionen dazu zu veranlassen, dass sie sich zu Verteidigern der Arbeitgeberinteressen aufwerfen“, so rechnet es ohne Zweifel in erster Linie noch mit den Nationalliberalen. Aber sogar auf die sogenannten „Mittelparteien“ rechnet die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung zumteil; sie nimmt davon allerdings die »bürgerlichen Sozial-Ideologen« aus, die sie für ihre Interessen (siehe oben! D. Red.) sogar als gefährlicher betrachtet, wie die Sozialdemokraten, und jedenfalls nicht ohne Grund. »Das Zentrum kann aus mancherlei Gründen nicht inbetracht kommen«, meint das Blatt. Die Gründe dürften darin liegen, dass das Zentrum in den Fragen der Arbeiterpolitik als eine geschlossene Partei nicht auftritt; dass die Neigungen der betreffenden Fraktionsmitglieder hier nicht selten von einander abweichen und demgemäss auch jeweil die betreffenden Abstimmungen ausgefallen sind.

Unsere aufgeworfene Frage ist durch die eben gemachte Darlegung dahin beantwortet worden, wem ein Gewerkschaftler seine Stimme nicht geben soll, wenn er nicht zum Verräter seiner eigenen Interessen werden will. Hierauf aufmerksam zu machen, halten wir für eine ganz selbstverständliche Pflicht auch der Organe neutraler Gewerkschaften. Die engere Wahl unter den verbleibenden Parteien mag nun jeder Einzelne nicht etwa nach den mehr oder weniger schönen und vielversprechenden Reden der betreffenden Kandidaten treffen — die Versprechungen lassen auf keiner Seite zu wünschen übrig —, sondern danach, wie die betreffenden Parteien sich im verflochtenen Reichstage zu den einschlägigen Fragen gestellt haben, wobei ganz besonders die Beweggründe etwa gestellter Anträge und die Gründe etwaiger Ablehnungen und Zustimmungen erheblich ins Gewicht zu legen sind. Prüfe hier jeder nach bestem Wissen und Gewissen — Gelegenheit geben die politischen Tageszeitungen, Wahlflugschriften u. dgl. —, und demgemäss entscheide er als Gewerkschaftler und als Staatsbürger. —

Die Aussperrung der Schuhwarenarbeiter in Pirmasens ist nach vierwöchiger Dauer seitens der aussperrenden Fabrikanten beendet worden. Die Zerstörung der Gewerkschaftsorganisationen ist den Unternehmern nicht gelungen. Beiderseits hat der Kampf grosse finanzielle Opfer gekostet. Von Anfang her waren die Sympathien der Ortsbevölkerung und aller Unparteiischen auf der Seite der Ausgesperrten, welche durch eigne Kontrolleure die Ordnung aufrecht erhielten. Die Fabrikanten anerkennen die Organisationen der Arbeiter, verzichten auf umfangreiche Entlassungen und ziehen die schwarze Liste zurück; sie sichern den Arbeitern auch die zehnstündige Arbeitszeit zu und die Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung künftiger Streitigkeiten. Die Arbeiter heben die Sperre über die Firma Paque & König auf. — Die Aussperrung der Iserlohner Metallarbeiter dauert fort. Die Fabrikanten haben den Versuch gemacht, mit den nicht-organisierten Arbeitern und einigen, die sie aus den Organisationen herausgelockt haben, die Fabriken wieder in Betrieb zu setzen; doch ist ihnen solches nur sehr schwach gelungen. Hier gestaltet sich für die Arbeiter der Kampf allerdings noch schwieriger wie in Pirmasens und ist daher finanzielle Unterstützung doppelt notwendig. Der Arbeiterssekretär Limbertz wurde wegen Beleidigung »Arbeitswilliger« vom Schöffengericht in Iserlohn i. W. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt! — Auf den Werften in Geestmünde und Vegesack ist durch kleine Ursachen gleichfalls ein grösserer Konflikt ausgebrochen. Die Werftindustriellen sperrten etwa 4000 Arbeiter aus, und es steht zu befürchten, dass diese Aussperrung auf etwa noch 8000 Arbeiter ausgedehnt werden dürfte. — In Dresden wurden 450 Maurer und 250 Zimmerer ausgesperrt, weil die Organisationen einen vom Unternehmervorstand anerkannten und den meisten Arbeitern bereits gezahlten Stundenlohn von 45 Pfg. auf einigen Bauten durch die Sperre durchzusetzen wollten. — In Thüringen wollen die Porzellanfabrikanten eine allgemeine Massenentlassung ihrer Arbeiter (10 Prozent) vornehmen, weil sich die Porzellanarbeiter in Eisenberg eine Lohnkürzung nicht ruhig gefallen lassen wollten.

Die Krankenkassengesetz-Novelle ist noch am letzten Tage des alten Reichstages in dritter Lesung angenommen worden. Die ursprünglich bezüglich der Verwaltung in Vorschlag gebrachten Verschlechterungen wurden beseitigt. Die Novelle ist nur als eine Art »Notgesetz« zu betrachten. Es soll zwischen der bestehenden Kranken- und Invaliditätsversicherung den notwendigen Kontakt herstellen. Später soll eine Verschmelzung der Kranken-, der Invaliden- und der Unfallversicherung vorgenommen werden. Noch soll bemerkt werden, dass auch die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge der Krankenversicherungspflicht mit unterstellt worden sind. — Das Gesetz, betreffend die Kaufmannsgerichte, blieb unerledigt. Jedenfalls wird sich die erste Session des neuen Reichstages damit beschäftigen. — Der Deutsche Werkmeisterverband verlangt eine Aenderung des Gewerbeberichts-gesetzes dahin, dass die Gewerbeberichte auch für Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten der Werkmeister, Betriebsbeamten usw. zuständig sein sollen, falls das Jahresverdienst dieser 3000 Mark nicht übersteigt, wogegen heute 2000 Mark die Grenze bilden.

Das vom Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, seit vorigem Monat herausgegebene »Reichs-Arbeitsblatt« ist in seiner No. 2 erschienen. Jede der beiden vorliegenden Nummern bildet ein Heft von 80 Seiten und giebt über nahezu sämtliche Zweige des Erwerbslebens eine zusammenfassende Uebersicht. No. 1 enthält u. a. auch einen längeren Bericht über die Einigungsamtsverhandlungen der Berliner Landschaftsgärtner vor dem Gewerbegericht. Bei dem ausserordentlich niedrigen Preise — pro Heft 10 Pfg., Abonnement pro Jahr durch die Post (Postzeitungsliste No. 6602, VII. Nachtrag) — und der vielseitigen Belehrung, die das Blatt bietet, sollte jeder Zweigverein des A. D. G.-V. das »Reichs-Arbeitsblatt« in wenigstens einem Exemplar abonnieren. Das Format des Blattes ist dasjenige unserer Zeitung, also sehr handlich. O. A.

Rundschau.

Die Differenz in der Berliner Landschaftsbranche (siehe Leitartikel vorletzte Nummer) befindet sich zur Zeit noch in dem durch den Tarifbruch der Unternehmer geschaffenen Stadium. Die Gehilfenschaft hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts zur Fällung eines Schiedspruches angerufen. Die Unternehmer indess liessen bisher die Benachrichtigung des Gewerbegerichts, ein Gleiches zu tun, unbeantwortet. Die »Mitteilungen des Gewerbegerichts Berlin« schreiben zur Sache: »Ein so schneller Rücktritt eines Verbandes von dem geschlossenen Tarifvertrage ist das erste Mal zu verzeichnen, so dass schon aus diesem Grunde es zu wünschen wäre, wenn in aller Ausführlichkeit vor dem Einigungsamt die Differenzen der Parteien zum Ausdruck gebracht würden. Bei dem anfänglich so bereitwilligen Entgegenkommen der Arbeitgeber muss ihr Entschluss, den Vergleich in Zukunft nicht halten zu wollen, überraschen.« Uns überrascht heute so leicht nichts mehr von unsern Arbeitgebern. Wir wissen jetzt, wer sie sind und werden uns demgemäss so gut als möglich einrichten.

Ueber die Verhältnisse in der Firma M. Gierlich, Kunst- und Handlungsgärtnerei in Bonn-Poppelsdorf, werden uns recht interessante Einzelheiten, mit dem Ersuchen um Bekanntgabe an dieser Stelle, mitgeteilt. Die Firma beschäftigt zur Zeit 2 Gehilfen, 1 Volontär und 2 Lehrlinge, die zusammen in einer Dachwohnung mit einem mittelgrossen Fenster hausen. Für die 5 Personen sind 3 Betten vorhanden; in dem einen schlafen 2 Gehilfen, in dem andern 2 Lehrlinge und im dritten der Volontär. Ein Heizen des Raumes ist nicht möglich, da kein Ofen vorhanden. Im Winter müssen sich die Leute, wenn sie nicht gleich zubett gehen wollen, nach Feierabend in einem ziemlich primitiven Arbeitsraum des Gewächshauses aufhalten. Die Dachwohnung ist ganze 4 Meter lang, 3,60 Meter breit und 2 Meter hoch (also noch nicht 30 Kubikmeter Luftraum!). Die Arbeitszeit in der Firma wird als unregelmäßig bis 14stündig bezeichnet. Ein Freund des Gehilfenvereins ist der Chef der Firma erklärlicherweise nicht. Ein Gehilfe war gekündigt worden, weil er, bevor er auf Landschaft geschickt wurde, schnell erst seine Stiefel noch putzte. Nach 8 Tagen erklärte sich Herr G. bereit, die Kündigung zurückzunehmen, wenn der Gehilfe aus dem Verein austrete. Der Gehilfe liess die schöne Stellung lieber fahren.

In der Vereinigung der Landschaftsgärtner von Hamburg und Umgegend (Arbeitgeberverein) hielt am 20. April ein Mitglied der D. G.-Vg. im Auftrage der letzteren ein Referat, in welchem die Missstände im Landschaftsgärtnergewerbe beleuchtet wurden. Referent schlug die Bildung einer Tarifgemeinschaft vor, einheitliche Arbeitsordnungen und paritätischen Arbeitsnachweis. „Bei der späten Abendstunde“, so heisst es in dem Bericht des Handelsblattes, „war es unmöglich, über einen so weit greifenden Gegenstand in Diskussion einzutreten, und wurde dieselbe deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Monatsversammlung gesetzt.“ Hoffentlich kommt wenigstens bis zum nächsten Frühjahr etwas Brauchbares zustande.

Die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei wird vonseiten des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands zur Zeit mit grossem Eifer behandelt, leider jedoch auch mit eben so grosser Oberflächlichkeit. Das „neue“ Gartenbaukammern-Ideal nimmt seinen „Siegesszug“ durch alle Verbandsgruppen. Der nächsten Hauptversammlung (im August ds. Js.) soll der Vorstand einen bezüglichen „Gesetzesentwurf“ unterbreiten. Auch die Gartenbauvereine, in denen die Verbands-Handelsgärtner den nötigen Einfluss haben, werden dafür mobil gemacht. Selbst der angesehene „Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten“ hat sich hier mit in Dienst stellen lassen; derselbe Verein, der noch vor Jahresfrist unserm Redakteur, der sich erboten hatte, über die Frage einen Vortrag zu halten, die Antwort zukommen liess, er bedauere davon Abstand nehmen zu müssen, da der Verein sich mit solch wirtschaftlichen Fragen nicht befassen könne. Am 16. April ds. Js. hat der Vorstand benannten Vereins an den preussischen Landwirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, in welcher um Errichtung einer Gartenbaukammer in dem vom Handelsgärtnerverband angestrebten Sinne gebeten wird.

Die Gründung einer »Hessischen Handelsgärtnerverbindung« hat eine zu diesem Zwecke nach Darmstadt einberufene und von 48 Handelsgärtnern des Grossherzogtums Hessen besuchte Versammlung beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Art der heutigen Organisation des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sehr bemängelt; der Beitrag zum Verband sei zu hoch, die Leistungen zu gering und die Form der Organisation müsste eine dezentrale sein; der Verband müsste, so wurde gefordert, sich aus selbständigen Landes- und Bezirksvereinen zusammensetzen, also nur eine körperchaftliche Organisation ausmachen. Den gleichen Standpunkt bekundete der Vertreter und Geschäftsführer des Vereins der selbständigen Handelsgärtner Badens, Herr Liefhold-Mannheim. Es scheint, dass die neue hessische Verbindung sich an die badische anlehnen will, die jetzt in der »Süddeutschen Gärtnerzeitung« ein eigenes Publikationsorgan besitzt.

Rechtsbelehrung.

Unter welcher Voraussetzung sind gärtnerische Arbeiten von Friedhofsverwaltungen als Gewerbeunternehmen anzusehen?*) Die Berliner Dreifaltigkeitskirchengemeinde war vom Berliner Magistrat für das Jahr 1901 gemäss einem Einkommen von 2870 Mk. zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt worden. Dieses Einkommen hatte die Kirchengemeinde für das Belegen von Gräbern mit Epheu und Eispflanzen erzielt. Die Kirchengemeinde beschritt nach erfolglosem Einspruch den Klageweg. Der Bezirksausschuss erkannte indessen auf Abweisung der Klage, weil das Einkommen aus dem Belegen von Gräbern mit Epheu und Eispflanzen gemeindesteuerpflichtig sei; es handle sich hier um Einnahmen aus einem Gewerbebetriebe. Diese Entscheidung focht die Kirchengemeinde durch Revision beim Obergerverwaltungsgericht an, das zugunsten der Kirchengemeinde auf Freistellung erkannte und ausführte, die Kirchengemeinden seien berechtigt, eine dem Pietätsgefühl entsprechende Herstellung und Erhaltung der Gräber in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen und befugt, wenn sie dies ausführen, für ihre Tätigkeit Gebühren als öffentliche Abgaben mit behördlicher Genehmigung zu beschliessen. Die Tätigkeit der Kirchengemeinden dürfe aber, falls sie im Rahmen der Friedhofsunterhaltung sich halten solle, nicht über eine dem öffentliche Interesse, d. h. der Rücksicht auf ein würdiges Aeussere des

Friedhofs entsprechende Herstellung und Erhaltung der Gräber hinausgehen, mithin eine gärtnerische Ausschmückung der Gräber mit Blumen im Privatinteresse nicht bezwecken. Das Obergerverwaltungsgericht nehme nun an, dass das Belegen der Gräber mit Epheu und Eispflanzen sich noch im Rahmen der Kirchhofsverwaltung halte.

Unfallversicherung von Blumen- und Kranzbinderien. Das Reichsversicherungsamt hat in einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung angenommen, dass eine Blumenhandlung, in der natürliche Blumen und Blätter zu Kränzen und Strässen verarbeitet werden, unfallversicherungspflichtig ist, weil das Binden der Blumen zu Strässen und Kränzen als eine gewerbmässige Be- und Verarbeitung von Gegenständen im Sinne des § 2, Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zu gelten hat, und in dem Betriebe mehr als 10 Arbeiter, nämlich 15 Mädchen als Binderinnen, 3 Hausknechte und 2 Kutscher beschäftigt wurden. Die Frage der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit ist dahin entschieden worden, dass der unfallversicherungspflichtige Betrieb, da er der den Holz-Berufsgenossenschaften zugeordneten Industrie der Weberei und Flechtereie von Holz, Bast und Binsen am nächsten steht, der Holz-Berufsgenossenschaft zuzuweisen sei.

Büchertisch.

Neue Eingänge.*)

Dendrologische Winterstudien. Grundlegende Vorarbeiten für eine eingehende Beschreibung der Unterscheidungsmerkmale der in Mitteleuropa heimischen und angepflanzten sommergrünen Gehölze im blattlosen Zustande. Von Camillo Karl Schneider. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1903. Preis geh. 7,50 Mk.

Die Farbenharmonie. Von Fr. Jaennicke. Verlag von Paul Neff, Stuttgart. Preis geh. 5,00 Mk.

Kohls Taschenwörterbuch der botanischen Kunstdrucke für Gärtner. Dritte Auflage. Bearbeitet von W. Mönkemeyer. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis 1,00 Mark.

Die praktischen Kulturarbeiten der Neuzeit. Von Otto Schnurbusch. II. Teil: Heizungs-Einrichtungen. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis geh. 3,00 Mk.; geb. 3,60 Mk.

Lewy: Neue Entwürfe zu Teppichgärten, deren Anlage und Bepflanzung. III. Auflage. Bearbeitet von Otto Halbritter. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 1,20 Mark; geb. 1,60 Mk.

Das Planzeichnen für den angehenden Landschaftsgärtner. Von A. Stütting. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 4,00 Mk.

Die Rose, ihre Anzucht und Pflege. Von Robert Betten. II. Auflage. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis geh. 4,00 Mark.

Die Rosenschädlinge aus dem Tierreiche, deren wirksame Abwehr und Bekämpfung. Im Auftrage des Vereins deutscher Rosenfreunde bearbeitet von Friedrich Richter v. Binnenthal. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis geh. ? Mark.

Der Obstbau. IV. Auflage. Von R. Noak. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis 2,50 Mark.

Die Gartenpflege. Von Arthur Janson. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis 2,50 Mark.

Anleitung zur Pflanzung und Pflege von Obstbäumen. Von Strattmann. IV. Auflage. Verlag von G. D. Baedeker. Preis 60 Pfg.

Die Obstbaumfeinde, ihre Erkennung und Bekämpfung. Von Prof. Dr. O. Kirschner. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis 2,00 Mark.

Wandtafeln über die Erziehung der jungen Obstbäume in der Baumschule und über die wichtigsten künstlichen Baumformen nebst den dazu erforderlichen Geräten. Von Dr. E. D. Lucas. II. Auflage bearbeitet von Oek.-Rat Fr. Lucas. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis in Mappe 2,00 Mark.

Obstbautafeln für Schule und Haus. Von Sängler. II. Auflage. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis in Mappe 1,60 Mark.

*) Die hier angezeigten Bücher stellen wir Kollegen, welche solche besprechen wollen, gern zur Verfügung. Da wir selbst über wenig Zeit verfügen, so bitten wir recht sehr, Bücher zur Besprechung einzufordern. Die Redaktion.

Landes-Obstsortiment für das Königreich Sachsen. Von C. Braunbart. Verlag von C. Heinrich, Dresden. Preis 75 Pfg.

Die Kultur der Veilchen. Von J. Barfuss. Verlag von Otto Lenz, Leipzig. Preis 50 Pfg.

Gebührenordnung für die Arbeiten des Gartenkünstlers. Aufgestellt und herausgegeben vom Verein Deutscher Gartenkünstler. Verlag von Gebr. Bornträger. Preis 40 Pfg.

Zweiter Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen. Selbstverlag, Bamberg.

Jahresbericht der Gartenbaugesellschaft zu Frankfurt a. M. über deren Tätigkeit im Jahre 1902. Selbstverlag.

Vereinsnachrichten.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Neu angemeldete Mitglieder.

Altenburg: Franz Schwarz, Curt Ziemer. — Berlin: Fritz Bismark, G. Schaaf. — B.-Britz: F. Tag, Franz Heising, O. Bonack, E. Korff, Jos. Freudenberg, R. Beckmann. — B.-Rixdorf: P. Nentwig. — B.-Weissensee: G. Riek, P. Rutschke, G. Streich, Max Jantz, H. Putzke, A. Engling, B. Gröllich, Herm. Prütz, O. Thoms, P. Eisenach, W. Böttcher, Rich. Bahr, M. Arnsdorf, Ernst Sund, Mansfeldt, A. Glomm. — Buckow: Herm. Schüler. — Coswig: Ernst Rantz, P. Kuchler, Otto Weber, Herm. Richter, E. Masche, A. Knauer, J. Perner. — Dortmund: Carl Schmidt, Paul Böttcher, Franz Münster, Johannes de Hahn, A. A. van Loon, F. Wiegand, Aug. Dittmer, Paul Stricker. — Duisburg: W. Schmidt, O. Lipprandt, W. van Rheinberg, M. Korth, Bert. Liebmann, Paul Schleupner. — Erturt: A. Kössner, Erich Buch, W. Leich, Jul. Fiedler, R. Staritz, E. Sadler, Wilh. Petersen, Kurt Walther, E. Gottlebe, F. von Staden, Herm. Ihnenfeldt, Karl Armbrust, O. Kornemann. — Eschersheim: Carl Schrader, F. Schikorra, G. Graf, G. August, Adolf Rippel, W. Lützeler. — Essen: O. Hinze, G. Köppe. — Flensburg: P. Zolek, H. Thomsen, E. Peters. — Frankfurt a. M.: H. Wahl, A. Gappisch, M. Werner. — Gelsenkirchen: A. Günther, A. Wasenack. — Göttingen: W. Schwarz. — Hamburg: F. Beyer, E. Kneier. — Köln: W. Thomas, J. Weber, G. Beckmann, R. Naumann, P. Reinke, M. Hienstorfer, Th. Pützfeld, J. Schröder, K. Göcht, R. Feibig, Engelbert Kessenick, Ant. Gerwing, J. Fleissig, H. Hermann, A. Müller, Heinr. Weber, P. Schäfer, Fritz Hellwig, Peter Crohns, Adam Dahmen, W. Sanders, G. Jändel, Wilh. Kroke. — Leipzig: Curt Trübenbach, Oscar Schmidt, Max Kellenbenz. — Nied b. Frankf.: Rich. Schmeiss, Th. Günther. — Oberursel: G. Rautenstock. — Potsdam: Erich Febrow. — Rummelsburg: Herm. Leyde. — Schröttersdorf: H. Michaelis. — Seehof b. Teltow: Wilh. Fechner. — Spandau: Ernst Kamman, J. van Lonkhuyren. — Strehlen: Adolf Bein. — Stuttgart: E. Sonntag, Joh. Bock, F. Geldern, Rich. Krauss, Karl Siegle, Karl Ziegler, K. Seidel, P. Hermannitz, Karl Schanz, Karl Kasper, Karl Wettstein, Karl Bauerle, Fr. Stoll, Matthäus Gall.

Gauvereinigungen.

Elbe-Gauvereinigung. Wanderversammlung am 17. Mai 1903 in Stetzsch. Vertreten waren die Vereine Elbflora-Dresden, Hoffnung-Laubegast, Convallaria-Kötzschenbroda und Hedera-Stetzsch. Flora-Bautzen und Elbflora-Coswig fehlten. Anwesend zirka 20 Kollegen und 2 Prinzipale. Kollege Siebel referierte über das Thema: »Die rechtliche Stellung der Gärtner in Sachsen.« Redner sprach sich in sehr eingehenden Ausführungen über diesen Punkt aus und schilderte gleichzeitig die schlechten Verhältnisse über die Sonntagsruhe in hiesiger Gegend, welche, mit Ausnahme von einigen Betrieben, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Alle Anwesenden erklärten sich mit diesen Ausführungen einverstanden. An der Debatte beteiligte sich Herr Handlungsgärtner Maurer, welcher es mit Freuden begrüßte, dass der A. D. G.-V. strebt, die Rechtsverhältnisse zu bessern und dass er sich besonders diesen schwierigen Punkt ins Auge gefasst hat. Redner führte an, dass derartige Versammlungen, mit Prinzipalen und Gehilfen, wie die heutige, stets ein gutes Resultat ergeben werden, und dass selbige zur Klärung der Rechtsverhältnisse beitragen. Auch sprach sich Herr Maurer dahin aus, dass es betreffs der Sonntagsruhe gut ist,

I. Quartals-Abschluss 1903 über Einnahmen.

Monat	Hauptsumme		Eintrittsgeld	Mitgliedsbücher	Einzel-Mitgliedsbeiträge	Zweigvereinsbeiträge	Rechtsschutz	Ver-sicher-Kasse	Stellen-nachweis	Ab-zeichen	Be-zugs-geld	Inse-rate	Por-to	Verlag	Buch-handel	Werk-zeuge	Ver-schiedenes	Ver-kehr-u-Logis	Resta-ur-ant
	bar	Wert-papiere																	
Jan.	3486,40	158,72	24,00	16,50	284,11	1821,76	—	50,50	—	91,15	47,40	152,81	11,12	450,84	249,48	94,10	29,75	96,60	225,00
Febr.	2150,75	152,47	19,80	9,30	160,59	913,55	23,76	38,20	—	65,05	40,75	108,20	0,75	201,24	176,58	94,25	10,70	102,50	340,00
März	3896,34	118,39	28,00	11,00	1243,89	1059,35	—	70,75	0,50	70,25	313,84	150,88	1,10	184,77	100,40	81,75	226,50	136,75	335,00
	9533,49	429,58	71,80	36,80	1688,59	3794,66	23,76	159,45	0,50	226,45	401,99	411,89	12,97	836,85	524,46	270,10	266,95	335,85	900,00

I. Quartals-Abschluss 1903 über Ausgaben.

Monat	Hauptsumme		Zeit-ung	Unter-stützung-Kasse	Rechts-schutz	Stellen-nachweis	Biblio-thek	Ab-zeichen	Agitation	Gehälter	Druck-sachen	Haus-halt	Por-to	Verlag	Buch-handel	Werk-zeuge	Ver-schiedenes	Ver-kehr-u-Logis	Resta-ur-ant
	bar	Wert-papiere																	
Jan.	5387,72	44,28	1995,20	—	178,94	214,68	45,65	350,00	25,00	479,98	216,00	172,65	106,77	104,30	439,41	4,85	210,44	114,98	773,15
Febr.	3016,25	30,00	908,01	508,15	53,37	175,04	6,40	—	59,90	479,98	170,25	63,65	64,83	16,00	180,25	44,65	79,40	13,35	223,02
März	2006,65	—	717,34	—	196,08	13,00	—	—	31,70	517,48	23,00	43,35	9,20	29,00	109,55	27,65	36,55	2,65	320,30
	10410,62	74,28	3620,55	508,15	358,39	402,72	52,05	350,00	116,60	1477,44	409,25	279,65	180,80	149,30	729,01	77,15	326,39	130,98	1516,47

Gesamt-Einnahme I. Quartal 1903 9963,07 Mk.
 Bestand IV. Quartal 1902 1985,70 Mk.

Summa: 11948,77 Mk.
 Gesamt-Ausgabe I. Quartal 1903 10484,90 Mk.
 Bestand: 1463,87 Mk.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

dass hierzu auch von den Gehilfen Schritte getan werden. Kollege Siebel erläuterte in einigen Punkten die Ausführungen des Redners. Hierauf wurde noch eine längere Zeit über Gauangelegenheiten gesprochen, wozu hauptsächlich das Gauvergnügen zur Debatte kam. Die nächste Gausitzung wurde auf den 9. Juni festgesetzt und findet im Verkehrslokal »Hans Sachs« in Dresden statt. Schluss der Versammlung um 6 Uhr.

Alfred Nitzsche, I. Schriftführer.

Rheinische Gauvereinigung. Gauversammlung am 19. April 1903 in Elberfeld. Bei Eröffnung der Sitzung gedachte der Gauvorsitzende in einigen warm empfundenen Worten der verstorbenen Kollegen Bürger-Düsseldorf und Klotz-Elberfeld, deren Andenken die Versammelten durch Erheben von ihren Plätzen ehrten. Alsdann erfolgte die Verteilung der Preise zu dem wirtschaftlichen Preisausschreiben. Zum Punkt Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, an die Stelle des verstorbenen Kollegen Bürger wird zum II. Schriftführer Thull-Düsseldort bestimmt. Ein Antrag Elberfeld, den Delegierten und Referenten aus der Gaukasse die Reisespesen zu vergüten, wird der Unausführbarkeit wegen zurückgezogen. Ein Antrag Köln, in Zukunft zu Preisausschreiben keine Diplome sondern nur Geldpreise zu bewilligen, wird einstimmig abgelehnt, und bleibt es in diesem Punkte wie seither. Ein Dringlichkeitsantrag Köln, betreffs Einführung von Arbeitsverträgen resp. Tarifen innerhalb des Gaus, wird von Kollegen Behrens-Berlin des Näheren erläutert, und wird sich die Versammlung dahin einig, dass der Gauvorstand einen solchen Arbeitsvertrag ausarbeiten möge, denselben dann von Kollegen Albrecht als Rechtskundigen begutachten zu lassen, um ihn bei der nächsten Gauversammlung zur Beratung vorzulegen. Bei Punkt Kassenregelung werden die Kollegen Kaul- und Bühn-Elberfeld zu Revisoren gewählt. Durch eine sofort vorgenommene Revision der Kasse und Bücher wurde beides in Ordnung befunden. Der Zweigverein Hortulania-Düsseldort spendete für den Widerstandsfonds 20 Mark, wofür Kollege Bach im Namen des Gaus bestens dankte, und dieses gute Beispiel den Zweigvereinen zur Nachahmung empfahl. In Punkt »Verschiedenes« gelangte ein Antrag vom Zweigverein Elberfeld zur Sprache, den derselbe an die Hauptverwaltung stellte und in welchem verlangt wird, dass unser Stellen-Anzeiger solche Firmen nicht auführen solle, die nur solche Gehilfen suchen, die nicht Mitglieder des A. D. G.-V. sind. Nach eingehender Klarlegung dieser Angelegenheit von Kollegen Behrens, wird dieser Antrag zurückgezogen. Kollege Behrens führte unter andern aus, dass man solche Stellen nicht meiden solle, sondern dass immer wieder energische Gehilfen sich zu solchen Stellen melden sollen, und dass dadurch, dass immer und immer wieder »Allgemeine« kamen, schon manches Geschäft, welches früher für unsere Mitglieder verschlossen war, sich dazu bequeme, auch Mitglieder des A. D. G.-V. zu nehmen.

Beschlossen wird ferner noch, neue Gausatzungen zu beschaffen. Die nächste Gauversammlung findet am 12. Juli in Düsseldorf statt. Eine freiwillige Sammlung zugunsten des Widerstandsfonds ergibt einen Betrag von 8 Mark 10 Pfg. Vertreten waren die Zweigvereine von Köln, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Elberfeld, Duisburg, sowie Mitglieder des Barmer Zweigvereins, und Mitglieder von Dortmund, Remscheid, Witten und Gräfrath. Kollege Behrens-Berlin war ebenfalls bei dieser Versammlung anwesend.

Jean Hamburger, Schriftführer.

Westfälische Gauvereinigung. Gauversammlung am 3. Mai 1903 in Hagen i. W. Die von sämtlichen Zweigvereinen des Gaus besuchte Versammlung leitete der Gauvorsitzende Kollege Lindemann-Dahlhausen. Tagesordnung: I. Vereinsangelegenheiten, II. Referat des Kollegen Lindemann, III. Anträge, IV. Verschiedenes. Zu Punkt I sprach Kollege Lindemann über die Anfeindungen unseres Hauptvorstandes, welche von allen Anwesenden verabschuet wurden. Folgende Kundgebung wurde angenommen: »Die Westfälische Gauvereinigung erklärt sich mit der Hauptleitung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins inbezug des Anschlusses an den Bund der Bodenreformer einverstanden und verurteilt die Machenschaften der Gegner, sowie auch alle Anfeindungen gegen unsern Hauptvorstand auf das Schärfste«. Ein Kollege beklagt sich, dass in unserer Zeitung auch die schlechten Stellen mit eingerückt werden; man müsse unsern Kollegen nur gute Stellen offerieren; die schlechten seien für die Nicht-

organisierten noch gut genug. Dagegen sprach Kollege Witte-Barmen; man müsse gerade die schlechten Stellen besetzen; damit sie wenigstens allmählig besser würden. Dasselbe meinte Kollege Strohdach-Gelsenkirchen, sowie Kollege Koberstein-Witten; Koll. Lindemann, sowie Kollege Panzer standen auf ersterem Standpunkt. Kollege Koberstein erklärte noch hierzu, dass dieselbe Sache auch in Elberfeld zur Sprache kam und Kollege Behrens dort persönlich erklärte, dass dadurch die Stellen doch eher besser als schlechter würden. Und das Erstere müsse unser Bestreben sein. Er führte auch einige Beispiele an. Endlich wurde man sich dahin einig, dass dem betreffenden Stellensuchenden aber vorher gesagt werden müsse, die Stelle sei so und so; eben so gut wie möglich müsse dieses gehandhabt werden vom Stellennachweis. Ferner tadelt man, dass Kollege Strohdach fremde Redner habe kommen lassen, man müsse sparen, es koste dem Gau zu viel Geld. Kollege Strohdach erwiderte hierauf, bei grösseren Versammlungen müssten auch tüchtige Redner sein, und die fehlten uns gegenwärtig. Man einigte sich dahin, dass dem Agitationsleiter erst dann das Recht zustehe, fremde Redner kommen zu lassen, wenn vorher der Vorstand in Kenntnis gesetzt worden sei und sonst keine im Gau zu haben seien. Da die einzuführende Statistik noch nicht erfolgt ist, ermahnt Kollege Lindemann zur schleunigen Anfertigung derselben, die dann an den Gaustellennachweis nach Dortmund (Kollege Heime) einzusenden ist. Punkt II, Referat des Kollegen Lindemann, musste wieder verschoben werden, weil die Zeit schon zu sehr vorgerückt war. Zwei Anträge gingen zu Punkt III ein. Antrag Edelweiss-Witten, betreffend Befugnisse des Agitationsleiters, war schon vorher erledigt worden. Es wurde beschlossen, dass alle Anträge an die Gauversammlung vorher schriftlich an Kollegen Koberstein-Bommern bei Witten eingesandt werden sollen, von wo sie an alle Zweigvereine bekannt gegeben werden. Zum Verschiedenen stellte Kollege Mahlo-Iserlohn die Frage: wie der Gau sich stelle zu einem gemeinsamen Vorgehen in betreff Regelung der Wohnungsverhältnisse. Kollege Lindemann erklärte, dass der Gau nicht abgeneigt sei, hierin gemeinsam vorzugehen, da es sicher an manchen Stellen gross nötig sei. Alsdann kam noch auf Anregung des Zweigvereins Edelweiss-Witten die Frage der Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gau-Festes, zwecks Stärkung unseres Reservefonds, zur Sprache. Dazu wurde fast einstimmig Witten gewählt und den dortigen Kollegen die Vorbereitung übertragen. Wann und wo die nächste Gauversammlung stattfindet, wird dem Gauvorsitzenden überlassen.

E. Koberstein, Schriftführer.

Zweigvereine.

Frankfurt a. M. Oeffentliche Versammlung am 2. Mai cr. Kollege Bartelt-Wixhausen sprach über »Zweck und Ziele unserer Organisation«. Redner kam in seinen Darlegungen auch auf die eingeführte Arbeitsordnung zu sprechen und erntete reichen Beifall. Die Debatte gestaltete sich rege und im Sinne der Rede des Referenten. Schluss der Versammlung 12 Uhr. Arnold Haubrock, Schriftführer.

Heidelberg. Oeffentliche Versammlung am 10. Mai cr., einberufen durch den Zweigverein Latania. Schmidt, Gauvorsitzender des A. D. G.-V. aus Mannheim, sprach über »Die wirtschaftliche Lage der Gärtner und der Wert einer Organisation«. Erschienen waren 35 Gärtner, die Hälfte Mitglieder der Latania. Auf Anfrage eines Kollegen wurde dann im zweiten Teil die Zweckmässigkeit des Anschlusses des A. D. G.-V. an Gewerkschaftskartelle näher erörtert und hierbei der Berliner Landschaftsgärtnerstreik ins Gespräch gezogen. In Weiterem wurde die rechtliche Stellung der Gartenbauberufszweige erwähnt. Eines unserer Mitglieder sprach dann einige Worte über die soziale Stellung des Gärtners, über Alter des Berufes in Beziehung auf andere Berufe miteinander, ihre mehr oder weniger grosse Notwendigkeit für unsere moderne Kultur mit den Zweigen des Gartenbaues. Die im Sinne des Referats gehaltene Resolution fand einstimmig Annahme. Eine zur Unterstützung der noch arbeitslosen Landschaftsgärtner Berlins veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 2,15 Mk. Nach einer kurzen aber lebhaften Debatte über örtliche Verhältnisse meldeten sich sechs neue Mitglieder an. Mit einem kräftigen »Grün Heil« auf den A. D. G.-V. schloss um 11¼ Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

Emil Rapp, Schriftführer.